



Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2018 Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist nach wie vor eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Schrittweise sollen bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft verbessert werden.

Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für zunächst 4 Jahre bis 2018 weiterzuführen. Mit Blick auf die erforderliche finanzielle und personelle Planungssicherheit, wurde in der Sitzung des Kreistags vom 13.12.2017 zugestimmt, die Inklusionskonferenz ab 2019 für die Dauer von 5 Jahren, bis 2023 weiterzuführen.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dieses zentrale Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) in seinem Abschlussbericht festgehalten. Der Bericht ist auf der Internetseite der Inklusionskonferenz veröffentlicht (www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz).

Die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz ist als Novum zu betrachten. Hier treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche aufeinander. Es ist

gelungen, Inklusion als Thema zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen.

Dem Landkreis Reutlingen kommt mit der Inklusionskonferenz eine Vorbildfunktion zu. Im Jahr 2015 haben die Landkreise Tübingen, Esslingen, Ravensburg und Ludwigsburg, dem Reutlinger Modell folgend, mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Rahmen des Projektes „Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen“ Inklusionskonferenzen ins Leben gerufen. Mit diesen Landkreisen findet ein inhaltlicher Austausch statt. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt hier aufgrund der Erfahrungen als Modellprojekt eine Informations- und Beratungsfunktion.

Im Auftrag des KVJS wurden die Prozesse auch in diesen Landkreisen vom IfaS wissenschaftlich begleitet. Der inzwischen vorliegende wissenschaftliche Abschlussbericht, der den Weg der 4 Landkreise dokumentiert, verdeutlicht, dass die Strukturen an die jeweiligen landkreisspezifischen Besonderheiten angepasst werden können und auch wurden. Unabhängig davon wird aber konstatiert, dass „die UN-BRK einen ganzheitlichen Blick und das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und Sonderstrukturen fordert. Diese Forderung macht eine übergreifende Struktur, wie sie beispielsweise mit der Inklusionskonferenz nach dem Reutlinger Vorbild entwickelt wurde, unumgänglich“. Weiter wird betont „dass eine Steuerung des Gesamtprozesses ... im Grunde genommen nicht Teil eines bestimmten Ressorts oder einer bestimmten Abteilung sein kann“, sondern eine „ämter- und/oder ressortübergreifende Ausgestaltung in der Kommunalverwaltung erfordert“ (Abschlussbericht, S. 66).

Andere Landkreise wie z. B. der Bodenseekreis und die Landkreise Rottweil und Göppingen sind daran interessiert, durch einen Austausch mit der Geschäftsstelle von den Erfahrungen der Inklusionskonferenz zu profitieren.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz 2-mal im Jahr. Am 8. November 2018 wird die 10. Sitzung stattfinden. Mit einer Erweiterung um das Fachgebiet „Wissenschaft und Forschung“ sowie um einen Vertreter des Biosphärengebietes Schwäbische Alb zählen inzwischen 40 Mitglieder zur Inklusionskonferenz.

Aufgabe der Konferenz als sektorenübergreifendes Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die verbindliche Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses im Landkreis.

In den öffentlichen Sitzungen der Inklusionskonferenz werden aktuelle Projekte, deren Verlauf und Fortschritt bzw. Ergebnisse vorgestellt. Auch über relevante politische Entwicklungen und entsprechende Auswirkungen auf die Arbeit der Inklusionskonferenz, beispielsweise das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes, wird informiert und diskutiert. Die Mitglieder der Konferenz kommen in einen Austausch zu den jeweiligen Themen, entwickeln und priorisieren neue Handlungsfelder, definieren Ziele und überwachen deren Einhaltung. Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gefunden, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen, jedoch nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle.

Durch die aktive und in Form von Lebensweltberichten sehr persönliche Beteiligung von Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe an der Konferenz wird dazu beigetragen, dass die thematische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenfeldern und Behinderungsarten nicht auf einer abstrakten, sondern einer sehr lebensnahen und konkreten

Ebene stattfinden kann. Dies ist als eine Form der Sensibilisierung, Information und Bewusstseinsbildung - in diesem Fall der Konferenzmitglieder und über den Verteiler der Medien der Öffentlichkeit - zu betrachten. Die Resonanz ist durchweg positiv, die Beiträge werden als interessant und aufschlussreich empfunden.

3. Beirat Selbsthilfe

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Mit der Veranstaltung „was uns bewegt“ fand im September 2018 erstmals eine öffentliche Beirats-Sitzung zum Thema Mobilität statt. Mit der Beteiligung von zahlreichen Betroffenen und anderen interessierten Akteuren wurde ein fachkundiger und weiterführender Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Zu den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe zählen 15 Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung und deren Angehörige aus den Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und Autismus. Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und die Geschäftsstelle. Eine konstruktive Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung unterliegen einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen.

4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und personell mit 150 Stellen-Prozenten ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung und Sachbearbeitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %).

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist für die Koordination des Gesamtprozesses verantwortlich. Zu den weiteren zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählt die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und mit impulsgebend für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

5. Laufende Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

5.1 Arbeit

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.

5.1.1 Projekt: Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Das Ziel des Projektes ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 bis 150 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Be-

hinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. In einem ersten Schritt wurde die Projektgruppe „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes (IFD), Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unter der Federführung des Sozialdezernats gebildet. Diese Arbeitsgruppe profitiert von einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit, dem Erfahrungsaustausch und neuen Vernetzungen der Experten untereinander.

Folgende Maßnahmen wurden inzwischen erfolgreich auf den Weg gebracht:

- Im Zuge einer gemeinsamen Veranstaltung mit der IHK Reutlingen ist es gelungen, weitere Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen.
- Im Rahmen einer Presse-Offensive werden jährlich 2 inklusive Arbeitsverhältnisse öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Insgesamt wurden inzwischen 5 erfolgreiche Vermittlungen von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt und deren Arbeitsverhältnisse portraitiert. Mit diesen Best-Practise-Beispielen sollen potenzielle Arbeitgeber für das Thema gewonnen werden.
- Ein Flyer, der aktuelle Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten darstellt, wurde entwickelt und über die Mitglieder des Netzwerks verbreitet. Adressaten sind insbesondere die Arbeitgeber im Landkreis Reutlingen.
- In Kooperation mit der LWV-Eingliederungshilfe wurde das Projekt „Treffpunkt Arbeit“ ins Leben gerufen, das sich an Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen richtet. Ziel dieses Projektes ist, Begegnungen zu schaffen, Berührungsängste abzubauen und Wertschätzung zu fördern - und in letzter Konsequenz Arbeitgeber, Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche durch diesen persönlichen Kontakt auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einzustimmen. Im Rahmen eines halbtägigen Besuches in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist es für eine Gruppe von max. 10 Teilnehmern/Teilnehmerinnen möglich, mit den Beschäftigten der WfbM ins Gespräch zu kommen und einen Einblick in deren persönliche Situation, nicht nur in Bezug auf das Arbeitsleben, zu bekommen.
- Ab 2018 wird die HWK in Kooperation mit dem Netzwerk ein neues Projekt starten. Über die „Job-Börse“ sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit bekommen, sich im Newsletter der Kreishandwerkerschaft Reutlingen mit einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Reichweite und Zielgruppe dieses Newsletters eröffnet neue Möglichkeiten der Vermittlung.
- Bei der HWK möchte man außerdem zukünftige Ausbilder für das Thema Inklusion sensibilisieren und dies in die entsprechenden Vorbereitungskurse aufnehmen.
- Initiiert durch die Geschäftsstelle wird im Herbst 2018 ein neues Teilprojekt, das die Vermittlung von Schulabgängern/Schulabgängerinnen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt begünstigen soll, starten. In Form von kurzen Videoclips, die in Kooperation mit der Medienakademie Metzingen und der Kerschensteinerschule Reutlingen professionell gedreht werden, sollen junge Menschen auf den gängigen online-Plattformen der beteiligten Organisationen persönlich für sich als neue Mitarbeitende werben können.

In den Jahren 2015 bis 2018 konnten im Landkreis Reutlingen insgesamt 40 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nach wie vor ist es sehr schwierig, solche Vermittlungen zu arrangieren. Dies liegt allerdings nicht etwa nur an der mangelnden Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz anzubieten. Oftmals sind für offene Stellen nicht die passenden Arbeitnehmer zu finden. Unsicherheit in vielerlei Hinsicht aufseiten der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer ist ebenso ein Faktor, der die Vermittlung erschwert, wie fehlende Ressourcen für den zusätzlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen an ihrem neuen Arbeitsplatz.

Insgesamt besteht also auch zukünftig Handlungsbedarf im Hinblick auf den weiteren Fortschritt und Ausbau auf dem Gebiet „Inklusion in der Arbeitswelt“. Die Fortführung der Projektgruppe und der laufenden Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung für eine effektive und dauerhafte Erhöhung der Zahl an inklusiven Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Reutlingen.

5.2 Bildung und Erziehung/Bewusstseinsbildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu.

Dem Auftrag der Inklusionskonferenz folgend ist das Ziel dieses Projekts, Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich im Landkreis Reutlingen zu schaffen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag mit entsprechendem Forschungsauftrag mit der Universität Koblenz-Landau abgeschlossen. Die wissenschaftliche Untersuchung wurde von Frau Prof. Dr. Andrea Dlugosch durchgeführt, begleitet von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamts Tübingen und im Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden.

Die Projektlaufzeit war von März 2016 bis September 2017, der Abschlussbericht der Universität Koblenz-Landau wurde im Januar 2018 in schriftlicher Form vorgelegt. Aufbauend auf den bestehenden Angeboten werden dort unterschiedliche Szenarien beschrieben und sinnvolle Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen aufgezeigt. Der Abschlussbericht ist auf der Homepage der Inklusionskonferenz veröffentlicht (www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz).

5.2.1 Projekt: „Schulbegleitung aus einer Hand“

Auf der Grundlage dieser Befunde wurde in Kooperation des Sozialdezernates, des Staatlichen Schulamtes Tübingen, der Stadt Münsingen und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz eine Projektidee zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Schulbegleitung im Landkreis Reutlingen entwickelt. Nach Abstimmung in der Inklusionskonferenz im Herbst 2017 wurde dieses Projekt im Frühjahr 2018 unter Federführung des Sozialdezernates gestartet.

Ab 2019 wird an allen Münsinger Schulen die Schulbegleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf aus einer Hand angeboten werden. Dazu sollen alle Schulbegleitungen bei einem Träger, nämlich der Stadt Münsingen angestellt werden. Dies ermöglicht nicht nur einen schulübergreifenden Einsatz der Schulbegleitungen generell, sondern eröffnet auch die Chance, auf spontan eintretende Situationen entsprechend flexibel zu reagieren.

5.2.2 Ein weiteres Anschlussprojekt zu diesem Handlungsfeld, konkret zur Verbesserung der Zusammenarbeit Eltern-Schule ist angedacht und soll ab 2019 starten.

5.2.3 Projekt: „ich sag dir was“

Das Projekt „ich sag dir was“ wird durchgeführt in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen und mit 21.000,00 EUR finanziell gefördert durch die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Projektausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“.

6 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen werden über einen Zeitraum von 3 Jahren qualifiziert für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen. Konkret werden die Teilnehmenden nicht nur in die Lage versetzt, in eigener Sache initiativ zu werden und ihre Interessen und Rechte kompetent zu vertreten, sondern auch andere Menschen über ihre Lebenswelt zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Die Projektlaufzeit ist von März 2018 bis Februar 2020 und gliedert sich in 3 Phasen. Sämtliche Projektbausteine werden durch eine pädagogische Fachkraft der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz begleitet.

Phase 1:

Von der VHS engagierte, professionelle Trainer/Dozenten werden über einen Zeitraum von 6 Monaten 10 Qualifizierungsmodule durchführen. Diese orientieren sich inhaltlich an den individuellen Schulungsbedarfen der Teilnehmenden und sollen inklusionsspezifische Themen enthalten sowie zum Auf- und Ausbau persönlicher Kompetenzen beitragen.

Phase 2:

Mit den Teilnehmenden wird eine Seminarreihe (Inhouse-Seminare), inhaltlich und methodisch abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen und Auftraggeber, ausgearbeitet. Während einer anschließenden 6-monatigen Testphase werden die Seminare eigenverantwortlich von den Teilnehmenden (ab jetzt Referenten genannt) durchgeführt und nach einer Auswertung gegebenenfalls inhaltlich und methodisch angepasst.

Phase 3:

Die Seminare werden dauerhaft angeboten und von den qualifizierten Referenten selbstständig und professionell durchgeführt.

5.3 Kultur

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

5.3.1 Projekt: „HEIMAT.LAND.KREIS.“

Im Zuge der Neuauflage der Kulturkonzeption des Landkreises Reutlingen und der Bestrebungen der Inklusionskonferenz, Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft - in diesem Fall am kulturellen Leben - zu ermöglichen, soll ein inklusives Kulturprojekt im Landkreis auf den Weg gebracht werden.

Das Projekt „HEIMAT.LAND.KREIS.“ umfasst in einem ersten Schritt die Ausschreibung, Organisation und Durchführung einer inklusiven Kunstausstellung. Die Ausschreibung richtet sich an Künstler/-innen mit und ohne

Behinderung mit Wohnsitz im Landkreis Reutlingen. Die Auswahl der Arbeiten erfolgt durch eine inklusiv besetzte Fachjury. Vorbehaltlich der Finanzierung ist der Ankauf einzelner Arbeiten, ebenfalls nach Auswahl durch die Fachjury, durch das Landratsamt vorgesehen. Abschließend werden die Werke, die einen Querschnitt der im Landkreis beheimateten Künstler/-innen zeigen, zuerst in Form einer Begleitbroschüre zur Ausstellung präsentiert.

Der Projektvorschlag wird in der Sitzung der Inklusionskonferenz im November 2018 vorgestellt und beraten. Im Anschluss wird das Projekt im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss des Kreistags vorgestellt. Danach könnte die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz gemeinsam mit dem Kreisschul- und Kulturamt mit der Durchführung beginnen.

5.3.2 Projekt: „Kultur barrierefrei.“

Eine Broschüre, die alle barrierefreien Kulturangebote im Landkreis Reutlingen abbildet, soll in Kooperation mit dem Kreisarchiv Reutlingen erstellt werden. Im Zuge der geplanten barrierefreien online-Plattform für Geschichte, Kunst, Archiv, Bibliothek und Kulturförderung des Kreisarchives Reutlingen, werden die relevanten Daten, in Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, entsprechend recherchiert und zusammengeführt.

Auch dieser Projektvorschlag wird in der Sitzung der Inklusionskonferenz im November 2018 abgestimmt und kann dementsprechend im Jahr 2019 umgesetzt werden.

5.4 Gesundheit

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurde dieses Handlungsfeld im Jahr 2015 durch den Beirat Selbsthilfe priorisiert. In Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden unterschiedliche Projektideen entwickelt, von denen einige bereits umgesetzt werden konnten.

5.4.1 Ambulante Versorgung: Projekt: „Barrierefrei zum Arzt“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe, der Kreisbehindertenbeauftragte, die Kreis-Ärzeschaft, das Ärztenetz und die Kommunale Gesundheitskonferenz. Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Die Zwischenergebnisse sind:

- Ein Flyer, der die Erfordernisse unterschiedlicher Behinderungsarten im Hinblick auf einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, wurde erstellt und in Kooperation mit der Kreis-Ärzeschaft, den Medizinischen Fachangestellten der niedergelassenen Haus- und Fachärztepraxen, den Kliniken und Notfalldiensten im Landkreis zur Verfügung gestellt.
- Das Kompetenzteam wurde gebildet. Diesem Team gehören Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten an, die als Expertinnen und Experten die Ärzteschaft im Landkreis bei Bedarf durch Beratungen und

- Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit unterstützen.
- Die Geschäftsstelle führt Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch.

5.4.2 Stationäre Versorgung: Projekt: „Special Needs“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe, der Kreisbehindertenbeauftragte, das Klinikum am Steinenberg und die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Reutlingen (PP.rt). Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Die Zwischenergebnisse sind:

- In Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg wurde im Juni 2018 „Special Needs“, eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ in den Räumlichkeiten der Klinik durchgeführt. Neben Fachreferaten wurden im Rahmen eines Podiumsgesprächs, mit Beteiligung der Ärzteschaft und weiterem Fachpersonal, unterschiedliche Erfahrungsberichte von Betroffenen und daraus resultierende Handlungsbedarfe erörtert.
- Im Nachgang zu dieser Veranstaltung startet ab Herbst 2018 unter Federführung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und in Kooperation mit der Klinikleitung, eine Arbeitsgruppe u. a. mit Beteiligung des Beirates Selbsthilfe, der Pflegedienstleitung, des PP.rt und weiteren relevanten Akteuren. Das Ziel ist, über die Ergebnisse der Veranstaltung hinaus die Ermittlung der Bedarfslage in Verbindung mit der Erarbeitung konkreter Lösungsansätze, um Klinikaufenthalte von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten möglichst barrierefrei zu gestalten.
- Im Zuge des Konzeptes „Demenzsensibles Krankenhaus Reutlingen“ wird bei den anstehenden Planungen besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gelegt. Dasselbe gilt für die Planungen des PP.rt, das Kompetenzteam wurde bereits aktiv eingebunden.
- Die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen hat die Seminare der Geschäftsstelle zum Thema Inklusion und Behinderung ab sofort dauerhaft in die Aus- und Weiterbildungspläne aufgenommen.

5.5 Persönlichkeitsrechte

Nach Artikel 12 erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.

5.5.1 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen

Im Rahmen dieses Projektes wurde im Auftrag der Inklusionskonferenz von der Geschäftsstelle eine detaillierte Gesamtübersicht über die existierenden speziellen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen erstellt. Damit soll die Transparenz erhöht und der Zugang nicht nur für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, sondern auch für andere Akteure im Zusammenhang mit diesem Thema, erleichtert werden. Zudem sollte damit die Grundlage für neue Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen untereinander geschaffen werden.

Die Informationsbroschüre mit allen relevanten Daten zu den betreffenden Beratungsstellen wurde erstellt und ist auf der Homepage der Inklusionskonferenz und des Landkreises zu finden. Ab Frühjahr 2019, mit der endgültigen Einrichtung und Verortung der neu geschaffenen Stellen für „Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung“ im Landkreis wird die Broschüre auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

5.6 Mobilität

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

5.6.1 Projekt: „was uns bewegt“. Mobil im Landkreis Reutlingen.

Das Projekt „was uns bewegt“ wurde initiiert durch den Beirat Selbsthilfe und zielt darauf ab, den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Reutlingen zu unterstützen und damit einen Beitrag zu mehr und verbesserter Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu leisten.

Im Nachgang zur öffentlichen Sitzung des Beirates Selbsthilfe im September 2018, die einen wichtigen Erfahrungsaustausch und neue Vernetzungen ermöglicht, sollen folgende Projekte angegangen werden:

- Fortsetzung der Überprüfung verschiedener Haltestellen und Fahrstrecken des öffentlichen Nahverkehrs auf Barrierefreiheit in Kooperation mit dem Kompetenzteam und dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- „Fit im Bus“: Schulungen für Busfahrer
- Barrierefreie Fahrpläne, Fahrplan-App - gut für alle
- App für „Ruf“-Busse - für gehörlose Menschen ist ein „Ruf“-Bus nicht nutzbar.

5.7 Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Artikel 9 und 21 UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung.

5.7.1 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Vieles konnte bisher erreicht werden:

- zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung wurden in Leichte Sprache übersetzt, es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt.
- für Mitarbeitende und speziell für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung durchgeführt.

- seit 2018 gibt es ein verpflichtendes Sozialpraktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für alle Auszubildenden der Kreisverwaltung.
- ein Praktikumsplatz für einen Mitarbeiter mit einer wesentlichen Behinderung wurde im Landratsamt geschaffen.
- Auszubildende der Kreisverwaltung haben alle Gebäude der Kreisverwaltung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft, die Ergebnisse sind auf der Homepage des Landkreises verzeichnet.
- 3 Gruppen der Kreisverwaltung (Nachwuchsführungskräfte, Auszubildende, Projektgruppe Landratsamt inklusiv) nahmen am „Treffpunkt Arbeit“ (s.4.1.1) teil
- Teilnahme am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“

5.7.2 Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz wurden aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit unter den Gesichtspunkten Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation zu überprüfen. Ein Großteil der Mitgliedsorganisationen befasst sich aktiv mit dem Thema. Verbesserungen sind zu verzeichnen, „Best-Practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren. Mit dem Kompetenzteam wurde ein professionelles Team zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zur Beratung ins Leben gerufen. Für den Einsatz des Kompetenzteams auch bei den Mitgliedsorganisationen der Inklusionskonferenz wird Werbung gemacht.

6. Abgeschlossene Projekte und dauerhafte Anpassung der Regelstrukturen

6.1 Inklusion im Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen, die „TSG inklusiv Reutlingen“ und das Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) haben seit 2015 mehrere Sportvereine im Landkreis neue inklusive Sportangebote aufgebaut und weiterentwickelt. Mit der dauerhaften Etablierung dieser inklusiven Sportangebote konnten wichtige Impulse für den Inklusionssport im Kreis gesetzt und die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Handicap an Freizeit- und Sportmaßnahmen ermöglicht werden.

Für den weiteren Ausbau und die Vernetzung der inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen wird die Inklusionskonferenz als Impulsgeber und Unterstützer auch in den kommenden Jahren selbstverständlich zur Verfügung stehen.

6.2 Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung

Das Recht auf lebenslanges Lernen, das in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt ist, umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Die im Auftrag der Inklusionskonferenz eigens für den Landkreis entwickelten Informations- und Fortbildungsmodulare für Mitarbeiter/-innen in der Kindertagespflege zum Thema Inklusion werden seit 2015 angeboten, sind vielfach gebucht und inzwischen fester Bestandteil der regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung.

Inzwischen haben mehr als 200 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen die individuellen Fort- und Weiterbildungsangebote des Landkreises zum Thema Inklusion besucht. Zudem wurden und werden im Rahmen einer umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme für Städte und Gemeinden seit Januar 2015 zahlreiche Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen mehrerer Kommunen des Landkreises geschult.

Im Rahmen eines neuen Bausteines der Qualifizierungsoffensive geht es um den Ausbau der inklusiven Kindertagespflege. Mitarbeitende in der Kindertagespflege werden mit dieser eigens dafür entwickelten Weiterqualifizierung dazu befähigt, in inklusiven Settings zu arbeiten. Bislang haben zahlreiche Fachberaterinnen des Tagesmüttervereines e. V. Reutlingen an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

7. „Auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen 4 Gemeinden das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen. Im Rahmen von umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die jeweiligen Prozesse wurden mit der Gründung lokaler „Arbeitskreise Inklusion und Teilhabe“ sowie der Erstellung von Maßnahmenplänen für die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Gemeinde abgeschlossen.

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zu den Prozessen in den oben genannten Mustergemeinden zeigen, dass sich diese Form von aktivierenden Beteiligungsmaßnahmen methodisch sehr gut eignet, um Inklusionsprozesse auf kommunaler Ebene anzustoßen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt nicht nur die Gemeinden während der gesamten Prozesse, sondern auch die Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, alle 4 Gemeinden führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht:

- Hauptamtlich beschäftigte Inklusionsbeauftragte
- Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit
- Bürgerauto
- regelmäßig stattfindende Ortsbegehungen (Rollstuhlbegehungen)
- Durchführung Markt der Möglichkeiten
- Eröffnung Teilnahmbüro mit 4 ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden
- Einzelberatungen durch dieses Team
- Umbau zum barrierefreien Sportheim und Freibad
- Planung eines barrierefreien Wanderweges und Spielplatzes
- Mobilitätsbänke
- Kooperation mit Schulen und ortsansässigen Handwerksbetrieben
- Lebensmittellieferservice für mobilitätseingeschränkte Kunden
- Einladung der Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchtigung zum mehrtägigen Trainingslager und Turnier
- „Behindert - na und?“ Regelmäßiges halbtägiges Seminar für Klassenstufe 7 und 8
- Begehung aller Ortsteile durch Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung durch das Kompetenzteam
- Eintrag auf wheelmap.org, einer weltweit genutzten Onlinekarte zum Finden, Suchen und Markieren von rollstuhlgerechten Orten
- Social media

- Aufbau Patientenbegleitungen für Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus

Besonders zu erwähnen ist hier die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein. In Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und dem Kompetenzteam wird mit der Klassenstufe 7 regelmäßig jährlich ein pädagogischer Tag zum Thema Inklusion veranstaltet.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt- und Gemeinderäten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen, sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend vernetzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, ist die Inklusionskonferenz bestrebt, weitere Kommunen im Landkreis für eigene, lokale Inklusionsprozesse zu gewinnen. Der Aufgabenfülle und den allgemein steigenden Anforderungen an die Städte und Gemeinden geschuldet ist es nach wie vor eine große Herausforderung für die Geschäftsstelle, weitere Kommunen des Landkreises für einen Inklusionsprozess analog den beschriebenen Prozessen auf Gemeindeebene zu gewinnen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen. Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Vor diesem Hintergrund wurde die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit der Inklusionskonferenz durch die Geschäftsstelle auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgesetzt:

- Veranstaltung „Special Needs“ in Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg Reutlingen
- Veranstaltung „was uns bewegt“ zum Thema Mobilität
- Kurzfilm zum Thema „Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt“
- Presseserie zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung“
- Abschlussveranstaltung 2018 im Theater Die Tonne
- Videoclips zur Jobsuche
- Informationsbroschüren, Flyer und Give-Aways für die Inklusionskonferenz
- Informationsbroschüren in Leichter Sprache
- Schulungen, Seminare und Veranstaltungsbeiträge zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“ durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Seminare an beruflichen Schulen
- Schulungen für Mitarbeitende und Auszubildende der Kreisverwaltung
- Social Media (facebook-Seite)
- Teilnahme an Messen und Märkten

Ziel der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

9. Finanzierung

Im Jahr 2019 umfasst der Planansatz ordentliche Aufwendungen in Höhe von 180.450,00 EUR, wobei der Anteil des Landkreises bei 175.450,00 EUR liegt. Eine Projektförderung für den Zeitraum von 2018 bis 2020 in Höhe von 21.000,00 EUR durch die Baden-Württemberg Stiftung konnte gesichert werden. Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Verwaltung geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

10. Perspektiven

Im Rahmen der Daseinsvorsorge gehört es zu den Aufgaben des Landkreises, eine bedarfsgerechte, auch an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientierte Infrastruktur zu entwickeln.

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert. Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Dennoch bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben - Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen. Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig und wichtig sein, die Gesellschaft mit dem Thema Inklusion zu konfrontieren und Berührungängste abzubauen. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede normal sind.

Für 2019 und die folgenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. Um einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Inklusion zu gewährleisten, ist eine dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und gleichzeitig eine verantwortliche Stelle, die das Thema konsequent und systematisch weiter voranbringt und koordiniert, unerlässlich.

Das Bewusstsein für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion und die nachhaltige Etablierung neuer Strukturelemente in den Regelsystemen. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Inklusion, Teilhabe und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren. Dies wird auch weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle sein.